

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen


Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.


Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tes lassen hoffen, daß das „Refüsiren“ nur ausnahmsweise von einzelnen Wenigen geschehe.  Wer glaubt, nicht für sich allein das Blatt halten zu können, der suche bei Männern aus dem Volke seiner Umgebung einen Mitabonnet — es wird dieß für die Schulinteressen seine bedeutsame Rückwirkung haben. —

Der Preis des Blattes wird, als vierteljährliche Vorausbezahlung, mit je Fr. 1 zu Anfang jeden Quartals per Postnachnahme bezogen.


 Wer jedoch bis am 31. d. das Jahresabonnement pro 1857 mit Fr. 4 portofrei dem Unterzeichneten einsendet, erhält ein Exemplar der folgenden Broschüre gratis als Prämie:

„Beleuchtung der Armuthszustände. und Vorschläge zu einer Armenreform.“ Von J. J. Vogt. 241 Seiten. Bern 1853. (Padenpreis nach der neuen wohlfeilen Volksausgabe: Fr. 1. 50.)


Wer hingegen dem Jahresabonnement fürs Schulblatt noch weitere Fr. 1. 50 beilegt und also Fr. 5. 50 portofrei einsendet, der erhält zum Schulblatt als Prämie: ein Exemplar

„Pädagogische Fragmente, oder Geschichte der erzieherischen Umbildung einer Anzahl verwahrloster Knaben.“ Ein Buch für Schule und Haus. Von J. J. Vogt. 271 Seiten, broschirt, Thun 1856. (Padenpreis Fr. 3.)

Ebenso erhalten letztere Schrift als Prämie alle diejenigen, welche zum „Volkschulblatt“ auch die „Schweizerische Armenzeitung“ pro 1857 (wöchentlich 1 Bogen hoch Quart zum Preise von jährlich Fr. 6) abonniren und für beide Blätter das Jahresabonnement mit zusammen Fr. 10 bis 31. d. portofrei einsenden.

 Beide als Prämien angebotene Schriften sind von der in- und ausländischen Presse sehr günstig beurtheilt und als werthvoll empfohlen.

Schließlich wiederholt zur Erinnerung: daß wir Jeden

 der die gegenwärtige Nummer behaltet, als Abonnenten betrachten und ihm das „Volkschulblatt“ vom nächsten Neujahr an regelmäßig zusenden werden.

Diesbach bei Thun, 5. Dezember 1856.

Der Herausgeber:
J. J. Vogt.

Schul-Chronik.

Bern. (Korr.) Unsere neuen Schulinspektoren haben ihr Amt mit einem gedruckten Kreisreiben „an die Lehrer“ angetreten. Die Ansprache ist passend und würdig gehalten. Sie erneuert den Ruf des sel. Nikli an die bernische Lehrerschaft: **H a b t S a l z i n E u c h!** Wie fade ist ein Lehrer, dem die rechte Gesinnung, die wahre Gottesfurcht und Tugend fehlen! — Keine Gelehrsamkeit

vermag diesen Mangel zu ersetzen. Ohne wahren christlichen Sinn keine segensvolle Wirkung auf Gemüths- und Charakterbildung der Schüler. Wenn ihr Salz habt, erzieht ihr mehr durch Beispiel (Vorbild) als durch Worte. Jeder Lehrer sei ein Muster im Fleiß, in Anstrengung, Entbehrung (!), Reinlichkeit und Ordnung (in der Schule oder im Hause), Wahrheit, Gerechtigkeit und Bescheidenheit. Habt Salz auch in Anwendng der wichtigsten disziplinarischen Gesetze: genaues Einhalten der Schulzeit, jeden Tag! unterrichtet so, daß die Schüler aufmerken müssen, daß sie immer thätig sind! — Haltet Euch genau an dem angenommenen Unterrichts- und Stundenplan! — Pflanzet Stille und Gehorsam! — Seid väterlich ernst in Strafen ohne Härte! Das Schullokal und die Luft im Zimmer sei rein gehalten! Traget Sorge zu den Lehrmitteln! Haltet den Schulrodel in guter Ordnung! Seid genau im Aufzeichnen, gerecht und konsequent! Liefert die amtlichen Berichte zeitig und genau! Haltet streng auf Reinlichkeit der Schüler! Achtet auf das Betragen auch außer der Schule! Ziehet die Kinder zur Gottesfurcht! —

Wir wollen über diese Sätze, ihre Form und Ordnung keine Kritik üben; aber wir hätten zu diesen noch ein Wort in Bezug auf das Verhalten der Lehrer gegen einander, gegen die Ortsgeistlichen und gegen die Eltern erwartet. Das wäre wol nicht ganz unstatthaft gewesen; denn freundliches Einverständnis ist in allen diesen drei Richtungen gewiß höchst nöthig, wenn des Lehrers Arbeit mit Erfolg gekrönt sein soll. Sehr zweckmäßig werden von Zeit zu Zeit Berichte über den Schulbesuch gefordert, und zwar nicht nur der Kinder, sondern auch der Schulkommissionsmitglieder. Mag nicht schaden.

— (Korresp.) Wäre es nicht zu wünschen, daß der Hr. Erziehungsdirektor — statt einzelne Schulen mit Bücher zu beschenken — dafür sorgen würde, daß die nöthigsten und für die Schulen genehmigten Bücher noch wohlfeiler zu haben wären, wie z. B. Eschudi's Lesebuch? — Bekäme man dieses etwa um Fr. 1, so würde es gewiß bald in vielen Schulen eingeführt werden (die Schüler würden es kaufen), während es bei dem Preise von Fr. 2 schon nicht zu erwarten ist, namentlich von ärmern Gemeinden.

— Seeland. (Korresp.) Sie verwundern sich in letzter Nummer über die winzige Besoldung der Schule in Mattingen und fragen, ob dieß denn eine öffentliche Schule sei? Ja freilich und zwar eine gemischte Primarschule der Kirchgd. Viel, wo, nebenbei bemerkt, jeder 12jährige Uhrenmacherlehrling mehr oder doch so viel verdient, als der dortige Lehrer; denn jener verdient immer wenigstens Kost und Kleider. Von was und wie eigentlich das Mattingen-Lehrerpersonal das Leben fristet, kann ich nicht begreifen. Entweder müssen die guten Mattinger demselben die Kost gratis der Reihe nach liefern, wie auch — gleich im benachbarten Geicht — jedes Kind jeden Morgen ein Scheit zum Heizen bringen muß; oder der Lehrer lebt von der himmelreinen Luft, den saftigen Waldbeeren u. dgl. Ja es ist zum Verwundern, daß Mattingen immer noch Personale zum Schulmeistern findet, seien es Lehrer oder Lehrerinnen, provisorisch oder definitiv. Daß aber stets nur der Rest übrig bleibt und sie jedes Jahr eine Ausschreibung haben, wird man wol begreifen; kaum aber, daß die Behörden das Ding immer und immer so hingehn lassen.

— Bezüglich des jüngst aufgetauchten, von einem Lehrer D p p l i g e r betriebenen Plane zur Gründung eines neuen dritten bernischen Schulblattes, erklärt Herr Kaufmann, Lehrer an der Kantonschule in Bern, dessen Namen zur Stützung der Sache gebraucht wird, mit Zuschrift vom 25. Nov.: daß seine Betheiligung an einem neuen Schulblatte eine „Erdictung“ sei, und daß er ein solches Unternehmen gegenüber dem „Volkschulblatt“ als ein „eben so unnöthiges als unmögliches bezeichne.“ Aehnliche Zuschriften liegen auch von Andern vor. —

Solothurn. Die hiesige Turnschule unter Hrn. Lehrer Baumgartner nimmt einen sehr erfreulichen Fortgang. Es wäre namentlich zu wünschen, daß die Mädchenturnschule zahlreich besucht würde. Nur zu oft hört man Eltern über Kränklichkeit ihrer Kinder klagen. Viele Mädchen haben als Jungfrau die traurigen Folgen zu büßen, daß ihre Eltern den alten pädagogischen Spruch

nicht kannten: „Bilde mit dem Geist den Körper aus.“ Das Turnlokal, in einem Saal der Kaserne, ist jetzt sehr zweckmäßig eingerichtet. Der Uebelstand der unzureichenden Lage im Kreuzaker, der viele Eltern abhielt, „ihre Mädchen in die Turnschule zu schicken,“ fällt nun weg. Die Mädchenturnschule ist nöthiger und gewiß zweckmäßiger als die der Knaben, indem den Knaben mehr Gelegenheit geboten wird, sich im Freien herum zu treiben und der mehr mit körperstärkenden Spielen sich beschäftigt.

— Vergangenen Samstag wurden die Lehramtskandidaten für den Lehrkurs geprüft. Es hatten sich 36 Schüler gemeldet. Ausnahmsweise war dieß Jahr vorzüglich auch das Schwarzbubenland repräsentirt. Unter den Geprüften befinden sich viele, welche zu sehr guten Hoffnungen für unsern Lehrerstand berechnen.

Margau. An der Gesamtsumme von Fr. 577,870, die für das aargauische Schulwesen jährlich verausgabt werden, zahlen die Gemeinden 65 % oder $\frac{3}{5}$, und der Staat 35 % oder fast $\frac{2}{5}$. Vergleicht man die Schülerzahl in den verschiedenen Lehranstalten mit den für dieselben verwendeten Ausgaben, so ergeben sich, wenn man bei den Gemeindeschulen die muthmaßlichen Restanzen früherer Jahre in Abrechnung bringt, für die Bildungskosten der einzelnen Schüler im letzten Jahre folgende Durchschnittszahlen:

1. Für einen Gemeindeschüler	Fr. 10
2. „ „ Bezirksschüler	„ 100
3. „ „ Kantonschüler	„ 348
4. „ „ Seminarzögling	„ 286

Infolge des Gesetzes über die Befoldungszulage der Gemeindeschullehrer vom 15. Wintermonat 1855 werden sich die Schulausgaben pro 1856 sowol für den Staat wie für die Gemeinden um zirka 21,000 Fr., im Ganzen also um etwa 42,000 Fr. vermehren. Dagegen wird sich die Summe der Gemeindeausgaben, nach Abtragung der alten Schuldrestanzen, nicht unbeträchtlich vermindern.

An Schulvermögen besitzt der Kanton Margau:

1. Gemeindeschulgüter	Fr. 3,056,345	24.
2. Besondere Schulstiftungen	„ 454,754	12.
3. Der Kantonal-Schulfond	„ 1,388,831	48.

Das gesammte Schulvermögen beträgt demnach Fr. 4,899,930. 48.

Zu Ende des Jahres 1831 erreichten die Gemeindeschulgüter nur eine Summe von Fr. 737,147. 43 n. W.; der Betrag hat sich also infolge der gesetzlich bestimmten Zuflüsse in 23 Jahren mehr als vervierfacht. Auch der Kantonal-Schulfond ist in diesem Zeitraum sehr beträchtlich angewachsen. Würden die Schulgüter auch fernerhin in gleicher Progression sich vermehren, so könnten nach Verfluß von etwa 20 Jahren sämtliche Schulausgaben aus den Zinsen des Schulvermögens bestritten werden.

Baselland. Ueber den Anzug des Landraths Rolle zur Erhöhung der Lehrerbefoldungen um je Fr. 50 ist die Behörde aus dem Grunde zur Tagesordnung geschritten, weil die Erträgnisse der Kirchen- und Schulgüter dazu nicht hinreichen; dabei wurde den Gemeinden eine ihrerseits vermehrte Anstrengung zur Aufbesserung der Lehrer-Lohnung empfohlen.

Verschiedenes.

Aufgaben. 1) Gesetz, Kalkutta, London und Newyork seien durch eine ununterbrochene Telegrafienlinie verbunden: so würde eine Depesche, in London 12 Uhr Mittags aufgegeben, zu welcher Tageszeit in Kalkutta anlangen und wann in Newyork? Wodurch erklärt sich der Zeitabstand?

2) Um die Höhe eines perpendicular aufsteigenden Felsens zu ermitteln, läßt man von der Spitze desselben einen Stein hinabfallen und hört sein Auf-
fallen auf den Boden nach 12 Sekunden. Wie viel Fuß Höhe hat der Felsen?